



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Grüner Kamp 15-17,
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-333 460
Fax.: 04331-333 462
info@oekoring-sh.de
www.oekoring-sh.de

Geförderte Beratung in Mecklenburg-Vorpommern durch den ÖKORING: Ökolandbau, Naturschutz und Moorschutz

Der ÖKORING hat vom Land Mecklenburg Vorpommern die Zulassung erhalten in den Jahren 2021 und 2022 die drei **Beratungsschwerpunkte Ökolandbau (9), Naturschutz (4) und Moorschutz (2)** gefördert zu beraten.

Die über das Land MV geförderte Beratung dient der Entwicklung für eine nachhaltige, umwelt- und naturschonende Landwirtschaft - basierend und gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Cross Compliance und dem Gesetz Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK Gesetz) und der Landeshaushaltsordnung MV.

Vorgaben zur geförderten Beratung

- Je landwirtschaftlichem Unternehmen können im Jahr **maximal drei Beratungsvorhaben** durchgeführt werden.
- Die Beratungsvorhaben müssen ein **Volumen von netto 500€ bis 1500€ haben**. Das sind minimal 7 Std. und maximal 19 Std. inkl. Fahrtkosten je Beratungsvorhaben.
- **Erstberatungen** sind zu **100% förderfähig** auf den Nettobetrag, jedes weitere Beratungsvorhaben im **Ökolandbau und Naturschutz wird mit 90%** und der **Moorschutz mit 80%** gefördert.
- Der **Landwirt trägt die Umsatzsteuer** auf die Summe der geförderten Beratungsstunden.
- Geförderte Beratungen können von den **zugelassenen Beratungskräften** (siehe Beraterliste MV) durchgeführt werden.

Erstberatung und Folgeberatung

- Wer eine geförderte Beratung **in einem der Schwerpunkt** abgeschlossen hat, kann zukünftig in demselben Schwerpunkt nur noch eine **Folgeberatung** anmelden (unabhängig vom Beratungsanbieter, unabhängig von der Förderperiode).
- In **einem Kalenderjahr** können je Betrieb **bis zu drei Beratungsvorhaben** angemeldet und durchgeführt werden (in demselben oder in verschiedenen Schwerpunkten).

Beispiel: Hat der Betrieb im Jahr 2018 den Schwerpunkt 9 (Ökolandbau) als Erstberatung (100% Förderung) angemeldet, dann ist es möglich im Jahr 2021 eine Folgeberatung im Schwerpunkt 9 anzumelden (90% Förderung). Es ist auch möglich im Jahr 2021 den Schwerpunkte 9 als Folgeberatung und den Schwerpunkt 4 (Naturschutz) als Erstberatung anzumelden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Beratungsförderung

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen können geförderte Beratung erhalten:

- Landwirtschaftliche Unternehmen (BNRZD Nummer) mit Betriebssitz in MV.
- Betriebe mit Betriebssitz außerhalb von MV: die Beratung darf sich auf Flächen beziehen, die nachweislich in MV liegen (nur bei Beratungsschwerpunkt 2,4 und 9 möglich).

Förderung von Bodenuntersuchungen, Futteranalysen

Sofern es für die geförderte Beratung erforderlich ist, können auch Futteranalysen oder Bodenuntersuchungen gefördert werden. Die Analysen müssen in dem angemeldeten Beratungszeitraum erfolgen und mit der Beratungskraft abgestimmt werden. Der Landwirt zahlt die Laborkosten und bittet um Kostenerstattung durch den ÖKORING mit der Anlage der Originalrechnung. Der ÖKORING beantragt beim LALLF Neubrandenburg die Förderung. Der Landwirt trägt den Eigenanteil (z.B. bei Folgeberatung 10% und die Umsatzsteuer).

Ablauf zur Beratungsförderung in MV

- Die Betriebsleitung füllt das Formular [Absichtserklärung](#) und die [Deggendorferklärung](#) aus und sendet es an das ÖKORING-Büro, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg. Das Formular muss **im Original** vorliegen.
- Sofern der Betrieb in der Absichtserklärung auf Seite 2 eine Frage mit "ja" beantwortet hat (Angaben zur Größenklasse oder Unternehmensbeteiligungen), muss auch das Formular [KMU-Erklärung](#) ausgefüllt werden.
- Das ÖKORING-Büro nimmt Kontakt mit der Betriebsleitung auf und klärt **offene Fragen** (Vorhabenzeitraum, Beratungskräfte, Thema).
- Der ÖKORING meldet das Beratungsvorhaben beim Landesamt für Landwirtschaft Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) in Neubrandenburg an.
- Wenn die Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde, sendet das ÖKORING-Büro den [Beratungsvertrag für Beratungsvorhaben MV](#) an den Landwirt (in zweifacher Ausfertigung). Ein Exemplar **im Original** muss unterschrieben an das ÖKORING-Büro zurückgesendet werden.
- Gleichzeitig mit dem Versand des Beratungsvertrages wird durch das ÖKORING Büro der Betrieb in unsere Datenbank aufgenommen und die **Beratung kann beginnen**.
- Die Beratung umfasst üblicherweise mind. einen **Betriebsbesuch, sowie Vor- und Nacharbeiten**. Das Beratungsergebnis ist schriftlich festzuhalten und dem Landwirt auszuhändigen.
- Zum Abschluss des Beratungsvorhabens wird die **Gesamtabrechnung** mit ausgewiesener Förderung vom ÖKORING an den landwirtschaftlichen Betrieb gestellt. Vom Landwirt ist bei Erstberatung nur die Umsatzsteuer und bei einer Folgeberatung der jeweilige Eigenanteil (10 bis max. 20 %) zu bezahlen.
- Nach **Überweisung des Eigenanteils** durch den landwirtschaftlichen Betrieb stellt der ÖKORING den Förderantrag beim LALLF Neubrandenburg.

Ablauf der Beratungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (schematisch)

Landwirt	ÖKORING / Beratungskraft
Unterzeichnet die Absichts- und Deggendorferklärung und sendet sie an den ÖKORING (per Post im Original)	
	Prüft und ergänzt die Absichtserklärung. Trägt die Unterlagen zusammen und stellt beim LALLF den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
Antrag zur Bearbeitung im LALLF (ca. 4 Wochen)	
	Informiert den Landwirt und die Beratungskraft über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
	Sendet den Beratungsvertrag an den Landwirt (in doppelter Ausführung).
Landwirt sendet den unterzeichneten Beratungsvertrag zurück an den ÖKORING (im Original).	
Durchführung der Beratung im festgelegten Zeitraum	
	Nach abgeschlossener Beratung: Sendet die Rechnung über den Eigenanteil an den Landwirt.
Landwirt begleicht den Eigenanteil.	
	Nach Eingang des Eigenanteils stellt der ÖKORING den Antrag auf Auszahlung der Förderung beim LALLF in Neubrandenburg und sendet die anonymisierten Daten der Beratungsleistungen ans LALLF.
Auszahlung der Förderung.	



Beratungsschwerpunkt 9 - Ökolandbauberatung

Erstattungssatz: Erstberatung 100% netto, Folgeberatung 90% netto

Hier beraten wir die gesamte Bandbreite zum Ökolandbau wie Ackerbau, Tierhaltung, Förderung und Agrarsammelanträge, Wirtschaftlichkeit, Betriebsentwicklung, Vermarktung sowie Naturschutz im Ökolandbau. Auch die Umstellungsberatung auf ökologische Wirtschaftsweise ist enthalten.

Inhalte: ein Thema ist zu wählen:

- Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 mit Durchführungsbestimmungen
- betriebswirtschaftliche Beratung
- produktionstechnische Beratung
- Beratung zur Förderung der 2. Säule
- Vermarktung der Erzeugnisse
- ökologische Wirtschaftsweise in Verbindung mit Maßnahmen des Natur-, Tier- und Wasserschutzes sowie des Erhalts der genetischen Ressourcenumstellung auf Ökolandbau
- Umstellung auf Ökolandbau

Voraussetzung: die Schwerpunkte 1-8 können nur zertifizierte Ökolandbaubetriebe in Anspruch nehmen.

Beratungsschwerpunkt 4 - Naturschutzberatung

Erstattungssatz Erstberatung 100% netto Folgeberatung 90% netto:

Hierzu gehört die Beratung zu allen Fragen der naturschutzfachlichen Betriebsoptimierung und Förderung für Naturschutzmaßnahmen (Naturschutzprogramme und Agrarumweltmaßnahmen). Zudem erstellen wir individuelle Naturschutzgesamtkonzepte für Ihren Betrieb.

Inhalte: ein Thema ist zu wählen:

- Bereitstellung betriebs- und standortbezogener Informationen zu den Anforderungen und den Zielstellungen des Naturschutzes in der Landwirtschaft, u.a. zu nationalen Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Biotop- und Artenschutz, Biodiversität.
- Ermittlung und Beratung zu erforderlichen und möglichen Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Naturschutzes und deren betriebsindividuellen Auswirkungen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten für die Maßnahmenumsetzung
- Beratung zu betriebsbezogenen Maßnahmen, die sich aus der Natura 2000 Managementplanung ergeben und deren Fördermöglichkeiten

Beratungsschwerpunkt 2 - Klima- und Moorschutz

Erstattungssatz Erstberatung 100% netto Folgeberatung 80% netto:

Hierzu gehören Beratungen zu verschiedenen Bereichen der CO₂-Reduzierung, wie u.a. emissionsmindernde Ausbringungsverfahren, Moorschutzkonzepte und extensive Grünlandbewirtschaftung, Bewirtschaftung von Niedermoorstandorten und Umsetzung extensiver Bewirtschaftungsverfahren im Grünland.

Inhalte: ein Thema ist zu wählen:

- Beratung zur Verminderung von Lachgas- und Ammoniakemissionen durch Anwendung emissionsmindernder Ausbringungsverfahren und Auswahl emissionsmindernder

Ausbringungszeitpunkte bei der organischen Düngung sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit von organischem Stickstoff

- Beratung zur emissionsarmen Lagerung und Ausbringung von organischen Düngern
- Fütterungsberatung zur Reduzierung der Nährstoffausscheidung
- Beratung zur klimaschonenden Bewirtschaftung kohlenstoffreicher Böden (Moorstandorte) und zur Umsetzung des Moorschutzkonzeptes, insbesondere:
 - Beratung zur traditionellen Bewirtschaftung von Grünland- Moorstandorten bei hohen Moorwasserständen, zum Wassermanagement, zur Inanspruchnahme des Förderprogramms „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“
 - Beratung zu alternativen landwirtschaftlichen Nutzungen auf Moorstandorten, zur Inanspruchnahme des Förderprogramms „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ Beratung zur Umwandlung von Acker in Grünland, Inanspruchnahme des Förderprogramms „Dauerhafte Umwandlung von Acker- in Dauergrünland oder Galeriewälder“